



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/087/2020	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	04.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	17.09.2020

Antrag zur Tagesordnung - Beauftragung des Bauamtes zur Fördermittelantragstellung Bad Neptun

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 30.08.2020 beantragte die AfD-Fraktion den vorliegenden Beschluss zu fassen.

Als Begründung wird angeführt:

Es wurde bereits in der Vergangenheit ein Fördermittelantrag zur Sanierung von Bad Neptun gestellt, aber leider abgelehnt. In KW 33 wurde der Projektauftrag 2020 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Bis zum 30. Oktober 2020 sind die Projektanträge einzureichen. Deshalb muss schnell gehandelt werden!

Bad Neptun muss saniert werden. Dies erwarten die Familien, die Kinder der Hort- und Kita-Einrichtungen, die Bevölkerung der Verbandsgemeinde und die Mitglieder des Bad Neptun Vereins. Der große Sanierungsrückstand (wie z.B. Kinderbecken ohne Wasser, eine marode Startbrücke und das Fehlen eines barrierefreien Rettungsausstieges) kann nur mittels massiver finanzieller Förderung vom Bund oder vom Land Sachsen-Anhalt abgebaut werden. Aus diesem Grund soll für die ausstehenden Sanierungsmaßnahmen, die im beigefügten Dokument chronologisch aufgeführt und priorisiert wurden, ein Fördermittelantrag beim Bund bzw. beim Land Sachsen-Anhalt gestellt werden.

gez.
Gunter Wakan
Vorsitzender AfD-Fraktion

Hinweis der Verwaltung:

Das Dokument, welches dem Antrag beigelegt war liegt der Verwaltung und den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates vor. Aus Sparsamkeitsgründen wird auf einen jetzigen Ausdruck verzichtet. Es kann jederzeit im Vorfeld der Sitzung eingesehen werden oder per Email zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

*Der Verbandsgemeinderat beschließt das Bauamt zu beauftragen einen Fördermittelantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ fristgerecht zu stellen, um die in Abstimmung mit den Mitgliedern des Bad Neptun Vereins aufgeführten Maßnahmen zur Sanierung des Natur-Freibades Bad Neptun durchführen zu können.
Hierzu ist ein Bauplanungsbüro bereits zur Antragstellung mit einzubeziehen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Verbandsgemeinde ist nicht Eigentümer des Bades. Die Einbeziehung eines Bauplanungsbüros bedarf der Entscheidung der Gemeinde Helbra.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss